



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 13. August 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2025.BKD.1730
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024.
Kenntnisnahme durch den Regierungsrat und Antrag an den Grossen Rat

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlage	1
3.	Beschreibung des Geschäfts.....	1
3.1	Ausgangslage.....	1
3.2	Geschäftsbericht 2024	4
3.3	Jahresrechnung 2024	5

1. Zusammenfassung

Die Aufgaben, Ziele und Vorgaben für das *Centre Interrégional de Perfectionnement (CIP)* – das Interregionale Fortbildungszentrum Tramelan (nachstehend: IFZ) – sind im Gesetz vom 9. April 2003 über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG; BSG 435.311) festgelegt. Das IFZ ist eine Institution, die für den französischsprachigen Teil des Kantons Bern und die angrenzenden Regionen von Bedeutung ist, und gehört seit dem 1. Januar 2025 zum Kreis 2 des durch die PCG-Richtlinien eingeführten Dreikreismodells. Da das IFZG eine Aufsicht vorsieht, die in einigen Aspekten jener einer grossen Institution des ersten Kreises gleichkommt, nimmt der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats Kenntnis vom Geschäftsbericht des IFZ und seiner Jahresrechnung. Der Regierungsrat stellt zuhanden des Grossen Rates fest, dass das IFZ im Jahr 2024 im Rahmen seiner vorgegebenen Aufgaben und Ziele erfolgreich tätig war.

2. Rechtsgrundlage

- Artikel 15 Absatz 3 des Gesetzes vom 9. April 2003 über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG, BSG 435.311)

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ) in Tramelan wurde 1991 im Herzen des Berner Juras eröffnet. Seither kommt dem IFZ im französischsprachigen Teil des Kantons Bern sowie in

den angrenzenden Regionen eine zentrale Rolle zu. Es bietet Weiterbildungen für Erwachsene sowie ein breites Spektrum an Ausbildungsangeboten an, die von der Vermittlung von Grundkompetenzen über Berufsbrevets bis hin zu anerkannten Abschlüssen für Erwachsene (EBA/EFZ) sowie diversen nichtformalen Bildungsformaten reichen. Mit seinen zahlreichen Räumlichkeiten unterschiedlicher Grösse sowie dem integrierten Hotel- und Gastronomiebetrieb ist das IFZ ein attraktiver Standort für die Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren. Darüber hinaus ist das IFZ dank seiner Mediathek und der Durchführung von mehr als 20 kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen pro Jahr ein kultureller Treffpunkt für die Bevölkerung. Die Leitung des IFZ obliegt einer siebenköpfigen Direktionskonferenz, welcher seit März 2006 der amtierende Direktor Didier Juillerat vorsteht. Im Jahr 2024 wurde die Direktionskonferenz um zwei weitere Mitglieder erweitert, sodass heute sämtliche Bereiche des IFZ in diesem Gremium vertreten sind. Das Gesamtgehalt der Direktionskonferenz belief sich im Jahr 2024 auf CHF 1 050 688 (2023: CHF 881 889); das höchste Einkommen entfiel mit CHF 214 053 (2023: CHF 212 665) auf den Direktor.

Per 31. Dezember 2024 beschäftigte das IFZ 77 Mitarbeitende, was 57,85 VZE entspricht (2023: 74 Mitarbeitende, bzw. 56,68 VZE). Dies entspricht einer Zunahme von 1,17 VZE im Vergleich zum Vorjahr. Seitens der Direktion sind für die kommenden Jahre keine wesentlichen Veränderungen im Personalbestand vorgesehen.

Gemäss Artikel 5 IFZG besteht der Verwaltungsrat aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten sowie vier bis acht weiteren Mitgliedern. Dabei ist auf eine ausgewogene Vertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu achten. Der Bernjurassische Rat und die Standortgemeinde haben das Recht, je ein Mitglied vorzuschlagen. Der Verwaltungsrat ist derzeit mit acht Mitgliedern vollständig besetzt und wird von Marc Labbé, Rechtsanwalt in Biel, präsidiert. Die übrigen Mitglieder wurden ebenfalls vom Regierungsrat ernannt und vertreten wirtschaftliche Kreise, die von der Weiterbildungstätigkeit des IFZ betroffen sind. Die Sitzgemeinde Tramelan wird durch ihren Gemeindepräsidenten, Hervé Gulotti, vertreten. Moussia von Wattenwyl war bis zum 30. September 2024 Delegierte des Bernjurassischen Rates; ihre Nachfolge hat Elisabeth Beck angetreten. Im Jahr 2024 belief sich die Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats auf CHF 14 023 (2023: CHF 15 475). Davon entfielen CHF 2820 (2023: CHF 2950) als Aufwandentschädigung auf den Präsidenten. Die durchschnittliche Entschädigung pro Mitglied mit Ausnahme des Präsidenten lag im Jahr 2024 bei CHF 1400, während sie im Jahr 2023 CHF 1565 betrug. Der Rückgang ist nicht auf eine Anpassung der Entschädigungssätze zurückzuführen, die unverändert blieben, sondern auf eine geringere Anzahl an Verwaltungsratssitzungen im Jahr 2024. Der stellvertretende Generalsekretär der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) für den französischsprachigen Kantonsteil sowie ein Projektleiter der Standortförderung des Kantons Bern nehmen von Amtes wegen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Für ihre Mitwirkung wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Das Dotationskapital des IFZ beträgt CHF 1.1 Millionen. Der Kantonsbeitrag belief sich auf CHF 4.128 Millionen (inklusive Mietkosten) und blieb damit gegenüber dem Vorjahr (CHF 4.092 Mio.) nahezu unverändert. Die leichte Erhöhung um 0,9 % ist im Einklang mit den vertraglichen Vereinbarungen für die Periode 2021–2024. Die Differenz von CHF 36 000 ist auf die einzigen Posten zurückzuführen, die Marktpreisschwankungen unterworfen sind, namentlich die Miete der Werkstätte CIP-DEFI und die Zinsen auf das Dotationskapital. Zur Erinnerung: Das IFZ wurde im Dreikreismodell der Richtlinien des Regierungsrates vom 18. Mai 2022 über die Führung, Steuerung und Aufsicht von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse (Public Corporate Governance-Richtlinien; PCG-Richtlinien) in Kreis 3 eingeteilt. Im Zuge der Überprüfung der PCG-Richtlinien wurde das IFZ per 1. Januar 2025 neu in Kreis 2 des Dreikreismodells eingeteilt. Die entsprechenden Vorgaben zur Führung, Steuerung und Aufsicht betreffen das hier geprüfte Geschäftsjahr 2024 noch nicht.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2024 wurde die Leistungsvereinbarung 2025–2028 zwischen der BKD und dem IFZ, vertreten durch seine Direktion und den Verwaltungsrat, ausgehandelt. Die unter Punkt 4 der Leistungsvereinbarung festgelegten Aufgaben des IFZ stützen sich auf die Aufgabenliste gemäss Art. 3 IFZG. Da sich das Gesetz nicht geändert hat, bleiben die Aufgaben des IFZ in dieser neuen Leistungsperiode grundsätzlich gleich, mit Ausnahme des vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) erteilten Auftrag an das IFZ zur modularen Erwachsenenbildung, der inhaltlich präzisiert und neu formuliert wurde (neuer Anhang Nr. 10 der IFZ-Leistungsvereinbarung 2025–2028). Diese neuen Bedingungen beruhen auf Art. 33 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10) und Art. 31 der Berufsbildungsverordnung (BBV) vom 19. November 2003 (SR 412.101). Die Beitragssätze für die Weiterbildungstätigkeit des IFZ, aus denen sich die massgebenden Aufwendungen ergeben, beruhen auf den vom Grossen Rat genehmigten Gesetzen oder den vom Regierungsrat genehmigten Verordnungen.

Im Rahmen der Kompetenzen der BKD wurden die Einzelheiten der Finanzierung in der Leistungsvereinbarung festgelegt (Art. 12 Abs. 4 und Art. 13 IFZG). Der jährliche Defizitbeitrag zur Abgeltung der vereinbarten Dienstleistungen wurde für die Periode 2025–2028 auf CHF 3 100 000 pro Jahr festgelegt, was einer Erhöhung von 1,6 % gegenüber dem Betrag der Periode 2021–2024 (CHF 3 050 000) entspricht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf deutlich gestiegene Aufwendungen für Strom und andere Ressourcen sowie auf notwendige Investitionen in die Informatik zurückzuführen. Infolge dieser Entwicklungen besteht für das IFZ das Risiko, dass die Geschäftsjahre der neuen Leistungsperiode mit erheblichen Defiziten abschliessen könnten. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der Defizitbeitrag zur Abgeltung der vereinbarten Leistungen durch zwei weitere Beiträge ergänzt wird: zum einen durch die Mietkostensubvention der BKD für die Gebäude des IFZ (2025: CHF 1.081 Mio., 2024: CHF 1.078 Mio.), zum anderen durch die Entschädigung für die vom IFZ erbrachten Dienstleistungen an die BKD (ab 2025: CHF 425 000, bis 2024: CHF 465 000). Diese Leistungen stehen in Zusammenhang mit der Unterbringung verschiedener französischsprachiger Verwaltungseinheiten im IFZ (FRAKO, AKVB, MBA, Berufsberatungs- und Informationszentrum BIZ, Abteilung Ausbildungsbeiträge des AZD). In Anbetracht dieser verschiedenen Elemente ist der Gesamtbetrag der Beiträge der BKD an das IFZ für die neue Vereinbarungsperiode stabil (0,07 % Zunahme).

Was die vorgesehenen Bauinvestitionen betrifft, hat die zuständige Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) der IFZ-Direktion am 21. Januar 2025 mitgeteilt, dass das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) zwischen 2025 und 2027 jährlich rund CHF 2 Millionen in Unterhaltsarbeiten des Gebäudes investieren werde. Ein vergleichbarer Betrag sollte in den Folgejahren gesprochen werden, um den reibungslosen Betrieb des Standorts zu gewährleisten.

Das IFZG beauftragt die BKD mit der «Aufsicht über das IFZ» (Art. 17 Abs. 1 IFZG). Diese Aufsicht wird insbesondere mittels einer jährlichen Reporting-/Controlling-Sitzung ausgeübt, an der Mitglieder der Direktion und des Verwaltungsrats des IFZ sowie eine Delegation der BKD teilnehmen. Das Reporting/Controlling stützt sich hauptsächlich auf die Rechnungsprüfung der Finanzkontrolle des Kantons Bern. Aufgrund der Bemerkung der Finanzkontrolle vom 9. Januar 2022, wonach «der Regierungsrat gemäss Artikel 15 IFZG dafür zuständig ist, dass der Grosse Rat die Jahresrechnung und den Jahresbericht des IFZ zur Kenntnis nimmt», werden der jährliche Geschäftsbericht und die Jahresrechnung seit 2022 dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Das IFZ-Geschäftsjahr 2024 zeichnet sich durch eine weitgehende Stabilität im Umfang der Aktivitäten im Vergleich zum Vorjahr aus. Der Tätigkeitsumfang liegt auf dem Niveau der Zeit vor der Covid-19-Pandemie und übertrifft dieses in gewissen Bereichen sogar. So wurde der im IFZG (Art. 12 Abs. 2) festgelegte Mindestselbstfinanzierungsgrad von 50 % mit einem Wert von 59,42 % im Jahr 2024 (2023: 61,38 %) für das gesamte Aktivitäts- und Aufwandsspektrum erreicht. Im Folgenden wird auf die Punkte eingegangen, die besonders erwähnenswert scheinen.

3.2 Geschäftsbericht 2024

Das IFZ in Tramelan ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit, die den Auftrag hat, als Kompetenzzentrum für die Erwachsenenbildung zur Stärkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Raums Berner Jura, Biel und angrenzende Regionen beizutragen (Art. 1 und 2 IFZG). Zu diesem Zweck entwickelt das IFZ Aktivitäten in verschiedenen Bereichen und erstellt darüber regelmässig einen Bericht, der von der BKD im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht überprüft wird (Art. 17 Abs. 1 IFZG). Die Reporting-/Controlling-Sitzung, an der Vertreterinnen und Vertreter der BKD, der IFZ-Direktion sowie des IFZ-Verwaltungsrats teilnahmen, fand am 24. April 2025 in Tramelan statt. Im Allgemeinen war das Jahr 2024 für das IFZ von einer weitgehenden Stabilität der Aktivitäten und der Erträge geprägt. Die zentrale Tätigkeit des IFZ ist die Aus- und Weiterbildung in enger Verbindung mit der regionalen Wirtschaft. Dazu zählen modulare Kurse, die mit unterschiedlichen Zertifikaten in den Bereichen Décolletage, Uhrmacherei, IT und Feinmechanik abschliessen. Das IFZ ist zudem bekannt für die betriebliche Ausbildung und die Erwachsenenbildung. Darüber hinaus bietet es aber auch Grundkompetenzkurse an, die auf die Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen im Erwachsenenalter zugeschnitten sind. Die Zahl der Weiterbildungskurse stieg von 312 im Jahr 2023 auf 320 im Jahr 2024 an und setzte damit die stetige Zunahme seit 2021 fort. Die Infrastruktur des IFZ wurde auch im Jahr 2024 durch Unternehmen genutzt, wenngleich die Zahlen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig waren: So nahmen 3635 Personen an Seminaren teil, gegenüber 3977 im Vorjahr. Mit einem Umsatz von über CHF 3.64 Millionen (2023: CHF 3.72 Mio.) deckte der Bereich Aus- und Weiterbildungen rund 83,2 % (2023: 87,7 %) seiner Aufwendungen. Der Kulturbereich (Mediathek, Ausstellungen, Konferenzen, Veranstaltungen) verzeichnet einen gewissen Rückgang seiner Aktivitäten, behielt aber mit 28 organisierten kulturellen Veranstaltungen (2023: 33) die wichtigsten Anlässe bei. Die Zahl der aktiven Abonentinnen und Abonnenten des Dokumentationszentrums hat die Schwelle von 1100 überschritten und erreichte 1118 im Jahr 2024 gegenüber 1091 im Vorjahr. Dies bestätigt die Relevanz des Angebots der IFZ-Mediathek für die regionalen Bedürfnisse. Die Reduktion der Anzahl durchgeführter Kulturveranstaltungen im Jahr 2024 trug dazu bei, das im Kulturbereich ausgewiesene Defizit verhältnismässig zu senken, ohne dass das IFZ seine gesetzlich vorgesehene kulturelle Rolle in der Region vernachlässigte. Der IFZ-Bereich für Hotel, Restaurants und Seminarorganisation konnte eine geringe Steigerung des Gesamtumsatzes verzeichnen. Die Zahl der servierten Mahlzeiten stieg an, aber die Zahl der Seminargäste ging etwas zurück, ebenso wie die Gesamtrentabilität dieses Bereichs. Während die Übernachtungen leicht zurückgingen, nahm die Aktivität im Gastronomiebereich vor allem im Zusammenhang mit dem Self-Service-Restaurant zu. Um den Betrieb des Hotel-Restaurants den Marktbedingungen anzugleichen (vgl. Art. 3 Abs. 1 Bst. h IFZG), hatte das IFZ für den Hotelbereich im Jahr 2024 einen Deckungsgrad von 84,96 % vorgesehen. Der effektive Selbstfinanzierungsgrad belief sich auf 78,14 % (2023: 79,7 %), also etwas geringer als erwartet, der Umsatz lag aber leicht über dem von 2023. Die einzige Möglichkeit, den Umsatz zu steigern und die Nettorentabilität zu verbessern, besteht darin, sich an den Marktbedingungen zu orientieren. Entsprechend werden die Preise regelmässig an die Materialkosten angepasst, die Zimmerpreise saisonal abgestuft und die Menüpreise mit jenen der lokalen Konkurrenz verglichen. Ausserdem ist das für die Aufgaben dieser Abteilung eingesetzte Personal dem GAV der Branche angeschlossen. Durch die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit bei Schweiz Tourismus, Jura bernois Tourisme sowie Jura & Drei-Seen-Land findet eine ständige Marktbeobachtung statt. Die ehemalige Qualitätszertifizierung wurde durch eine Mitgliedschaft bei HotellerieSuisse ersetzt. Das IFZ-Hotel ist als 3-Sterne-Hotel klassifiziert, mit einer Spezialisierung für Seminare und Kongresse, was dem Hotel in diesem Segment landesweit Sichtbarkeit verleiht.

3.3 Jahresrechnung 2024

Auf finanzieller Ebene erzielte das IFZ insgesamt einen Umsatz von über CHF 6.3 Millionen, was einem Rückgang um CHF 85 000 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Den grössten Beitrag zum Umsatz leistete der Bereich Aus- und Weiterbildung, gefolgt vom Hotel- und Gastronomiebereich; der Kulturbereich trug nur in bescheidenem Umfang zum Gesamtertrag bei. Sämtliche dieser Tätigkeiten und Aufgaben sind im IFZG (Art. 3) festgelegt. Besonders hervorzuheben ist, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2024 über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert (50 %) lag. Hinsichtlich der Defizitabdeckung entsprach der Kantonsbeitrag den budgetierten Vorgaben. Die Jahresrechnung schliesst mit einem negativen Ergebnis von CHF -143 000, was dennoch besser ist als budgetiert (Verlust von CHF 363 532). Die positive Abweichung gegenüber dem Budget 2024 ist in erster Linie auf ein besseres Ergebnis des Bereichs Aus- und Weiterbildungen zurückzuführen. Da einige mehrjährige Kurse im Jahr 2024 nicht durchgeführt wurden, war das Budget von einer deutlichen Reduktion des Umsatzes in diesem Bereich ausgegangen. Andere Tätigkeiten, etwa im Zusammenhang mit dem Projekt «Bellelay» konnten jedoch kompensierend wirken, und auch der Bereich IFZ Technologie erzielte einen höheren Umsatz als erwartet.

Die im Rahmen der Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung 2025–2028 erarbeitete Finanzplanung sieht eine mittelfristige Stabilisierung der Jahresrechnungen vor. Der durch die Vereinbarung festgelegte Rahmen ermöglicht es dem IFZ, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken, ohne dass der Pauschalbeitrag des Kantons stark erhöht werden muss. Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat im Verlauf des Jahres 2024 intensiv mit der Rentabilität einzelner Tätigkeitsbereiche befasst, ausgelöst insbesondere durch die beunruhigenden finanziellen Prognosen für 2023 und 2024 (Anstieg von Energiekosten, Nebenkosten, Mehrwertsteuer) sowie die Empfehlungen der Finanzkontrolle. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2024 gewisse Aktivitäten eingestellt, andere einer vertieften Prüfung unterzogen und mit gezielten Massnahmen begleitet. Die Rechnungsprüfung wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Bern durchgeführt, die in ihrem Bericht vom 4. April 2025 bescheinigt, dass die Jahresrechnung den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR), dem Gesetz über das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZG; BSG 435.311) und dem Finanzreglement des Interregionalen Fortbildungszentrums entspricht. Der IFZ-Verwaltungsrat hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 an seiner Sitzung vom 10. April 2025 genehmigt.

Beilagen

- IFZ: Geschäftsbericht 2024
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024 des IFZ